

Fakten zu Flucht und Asyl in Sachsen-Anhalt



Vorwort

Menschen sind weltweit auf der Flucht und suchen Asyl. Auch in Sachsen-Anhalt.

Halberstadt, Halle (Saale), Stendal ... In vielen Städten und Kommunen stieg 2015 die Zahl der Menschen, die hier ankommen und Schutz brauchen. Allerdings ist die öffentliche Diskussion über Geflüchtete oft gekennzeichnet von Unkenntnis, Vorurteilen und Ressentiments. Rassistische Parteien und Bewegungen nutzen diese Einstellungen und hetzen gegen Asylsuchende, den Islam und alles, was ihnen „fremd“ erscheint.

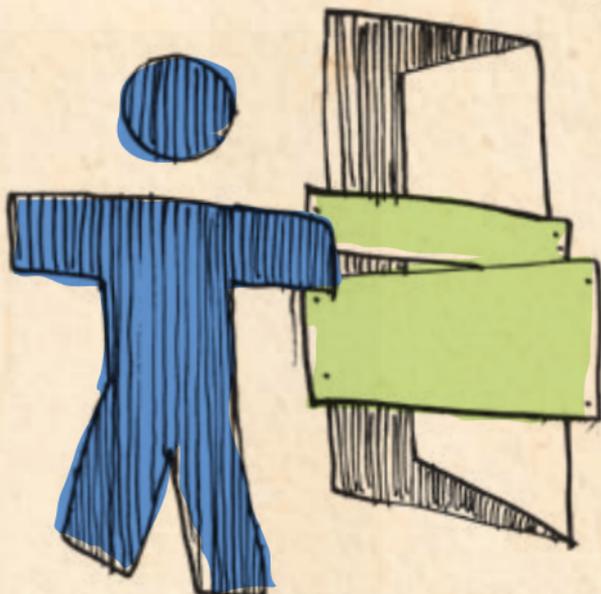
Gleichzeitig gibt es in Sachsen-Anhalt immer mehr Menschen, die sich für Asylsuchende einsetzen. Das ist nicht immer einfach, denn das deutsche Asylsystem ist schwer durchschaubar. Geflüchtete haben unterschiedliche Rechte und unterliegen vielen Beschränkungen. Allen Geflüchteten ist gemein, dass sie auf eine Perspektive warten und Schutz brauchen.

Zivilcourage und Engagement sind wichtig, damit sich geflüchtete Menschen sicher und willkommen fühlen. Wir alle können mithelfen, indem wir uns menschenfeindlichen Einstellungen und Unwissenheit entgegenstellen und konkrete Unterstützung für Betroffene anbieten.

Auf den folgenden Seiten finden Sie Fakten zum deutschen Asylsystem, zu den Lebensbedingungen Asylsuchender in Sachsen-Anhalt sowie zu Möglichkeiten, sich für ein menschenwürdiges Asyl zu engagieren. Fakten helfen, ein Perspektivenwechsel auch. Sie bilden die Basis für jede konstruktive Diskussion. Und sie tragen dazu bei, menschenrechtliche Positionen zu stärken.

Geflüchtete sind willkommen! Refugees welcome!

Inhalt



Wie viele Menschen waren 2014 und 2015 weltweit auf der Flucht?	4
Wie verläuft ein Asylverfahren?	6
Wer bekommt eigentlich Asyl?	8
Warum fliehen Menschen?	10
Roma in Sachsen-Anhalt und auf dem Balkan	12
Geflüchtete in Sachsen-Anhalt 2014	14
Was kann ich tun?	22
Quellen	34

38,2

Millionen

flüchteten innerhalb
ihres Heimatlandes.²

59,5

Millionen

Menschen waren
2014 weltweit auf
der Flucht.¹

1.255.640

Asylerstanträge in der EU³

441.800

Asylerstanträge in
Deutschland⁴

**Wie viele Menschen
waren 2014 und 2015
weltweit
auf der Flucht?**

16.41
in Sachsen

Laut dem UNO-Flüchtlingswerk sind gegenwärtig über 60 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht. Gründe sind Kriege, unterschiedliche Verfolgungen, Armut sowie Diskriminierung und Rassismus. Nur ein Drittel aller Geflüchteten verlässt allerdings das Herkunftsland; die meisten Menschen fliehen somit innerhalb ihres Herkunftslandes. Von den über 60 Millionen Asylsuchenden stellten 2015 1.255.640 Menschen einen Asylantrag in der Europäischen Union.

Europa schottet sich ab und ist für Geflüchtete ausschließlich auf illegalen Wegen – über das Meer in kleinen Booten, versteckt auf LKWs auf dem Landweg oder mit falschen Pässen mit dem Flugzeug – zu erreichen. Nur Wenigen glückt es. Viele sterben auf diesem Weg.

Nur ein sehr kleiner Teil aller weltweit Geflüchteten stellt schließlich in der Bundesrepublik einen Asylantrag.

Asylanträge in der EU⁶

Hauptantragsländer
in absoluten Zahlen (2015)

Deutschland: 441.800

Schweden: 156.110

Italien: 83.245

Frankreich: 70.570

Ungarn: 174.435

Anzahl der Asyl- anträge pro 1 Mio. Einwohner_innen in der EU 2015⁶

Ungarn
17.699

Schweden
16.016

Österreich
9970

Malta
3948

Deutschland
5441

0
n-Anhalt⁵

Wie läuft ein Asylverfahren ab?⁸

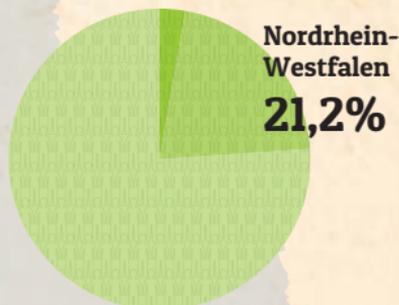


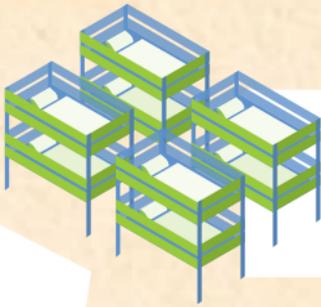
Erreichen Geflüchtete die Bundesrepublik, stellen sie einen Asylantrag beim **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (BAMF). Das BAMF bestimmt dann, welches Bundesland für das Asylverfahren zuständig ist. Das Asylverfahren kann unterschiedlich lange dauern – das hängt u. a. vom Herkunftsland der geflüchteten Menschen ab. So erhalten Staatsbürger_innen aus Serbien, Mazedonien und auch aus Syrien schon nach wenigen Monaten eine Entscheidung. Bürger_innen aus anderen Herkunftsstaaten müssen manchmal mehrere Jahre warten.

Wer kommt nach Sachsen-Anhalt?

In welchem Bundesland Asylsuchende leben, hängt von den Aufnahmequoten für jedes Bundesland ab. Diese werden durch den **Königsteiner Schlüssel** aus dem Verhältnis von Steuereinnahmen und der Bevölkerungszahl der Länder bestimmt.

Die Quote für 2016:⁹
Sachsen-Anhalt **2,8%**





**Gemeinschafts-
unterkunft**

Entscheidung



Asyl
Abschiebungsverbot
Ablehnung
Duldung

Allerdings dürfen nicht alle Geflüchtete ihren Asylantrag in der Bundesrepublik stellen. Nach der **Dublin-Verordnung** ist der EU-Staat für das Asylverfahren zuständig, der von der geflüchteten Person zuerst betreten wurde. Geprüft wird das durch Fingerabdrücke, die in der EU-weiten Datenbank EURODAC gespeichert werden. Viele Geflüchtete werden daher in einen anderen Staat zurückgeschoben.

Wenn Geflüchtete kein Asyl bekommen, aber nicht abgeschoben werden dürfen, erhalten sie eine **Duldung**. Gründe dafür sind beispielsweise fehlende Pässe, Reiseunfähigkeit oder eine fehlende Verkehrsverbindung in das jeweilige Land. Fällt das Abschiebehindernis weg, können Geduldete jederzeit abgeschoben werden. Während der Duldung unterliegen die Menschen nahezu den gleichen Beschränkungen wie während des Verfahrens. Viele Menschen leben so jahrelang ohne Perspektive in Deutschland.

Wer bekommt eigentlich Asyl?¹⁰

Alle Gründe, aus denen Menschen fliehen, sind legitime Gründe. Allerdings müssen für eine Anerkennung des Asylantrags bestimmte Bedingungen erfüllt sein. Eine Anerkennung ist nur nach dem Artikel 16a des Grundgesetzes sowie nach der **Genfer Flüchtlingskonvention** möglich. Viele Fluchtgründe werden daher nicht anerkannt.

Artikel 16a Grundgesetz Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.



**Aber: Das Asylrecht ist massiv eingeschränkt.
So können sich Menschen,**

1. die aus einem sicheren Drittstaat kommen – und die Bundesrepublik ist nur von sicheren Drittstaaten umgeben –
2. oder die aus einem sicheren Herkunftsstaat kommen, nicht auf dieses Recht berufen. Es ist also nahezu ausgeschlossen, eine Anerkennung nach Art. 16a GG zu bekommen.

Weit mehr Menschen erhalten eine Anerkennung als Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention. Diese wurde 1951 verabschiedet und ist heute das wichtigste internationale Dokument, um geflüchtete Menschen zu schützen.

Genfer Flüchtlingskonvention

Eine Person kann als Flüchtling anerkannt werden, die „... aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes aber nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will.“ (Art. 1A Nr. 2 der GFK)

Auch wenn eine Anerkennung nach Art. 16a GG oder nach der Genfer-Flüchtlingskonvention nicht möglich ist, wird Geflüchteten mindestens zeitweise ein Abschiebungsverbot oder subsidiärer Schutz gewährt, wenn ein ernsthafter Schaden im Herkunftsland droht.

Abschiebungsverbote:

Als ernsthafter Schaden gilt:



Verhängung
oder Vollstreckung
der Todesstrafe,

Folter oder
unmenschliche oder
erniedrigende Behand-
lung oder Bestrafung,

Anerkennungen und Ablehnungen des Asylantrags 2015¹¹



ernsthafte individuelle
Bedrohung des Lebens
infolge eines bewaffneten
Konflikts

Gefahr für
Freiheit, Leib
oder Leben.



Subsidiärer
Schutz bzw.
Abschiebungs-
verbot:
3.134

Anerkennung nach
Art. 16a GG bzw. Genfer
Flüchtlingskonvention:

128.924

Ab-
lehnung:
87.492

Warum fliehen Menschen?

Im Jahr 2015 stellten 16.410 Menschen einen Asylerstantrag in Sachsen-Anhalt¹²

Das sind 16.419 Menschen mit einem Namen, einer Familie, einer Geschichte. Und einem Grund, der sie gezwungen hat, ihr Land zu verlassen.

Fluchtgründe sind sehr unterschiedlich. Menschen fliehen vor Krieg, politischer, rassistischer oder religiöser Verfolgung. Viele fliehen aber auch aufgrund massiver Diskriminierung, Unterdrückung oder unerträglicher Lebensbedingungen. Was alle flüchtenden Menschen verbindet, ist, dass sie sich unter großer Gefahr in eine große Ungewissheit begeben müssen.



Viele Menschen urteilen schnell und sprechen von richtigen und falschen Fluchtgründen. Fakt ist: Jeder Mensch – unabhängig vom Geschlecht, Alter oder Familienstand – hat das Recht zu fliehen!

Wenn Not zur Flucht zwingt ...

Unter den Begriff „Wirtschaftsflüchtlinge“ werden solche Menschen gruppiert, denen unterstellt wird, nur aus ökonomischen Gründen in einem anderen Land Asyl zu suchen.

Dieser Begriff wertet die Not und damit die Menschen selbst ab. Es wird unterstellt, Menschen suchten nur finanzielle Vorteile auf Kosten anderer. Was aber existenzielle Not bedeutet und dass

sie Folge massiver Diskriminierung, staatlicher Korruption oder jahrelanger gewaltvoller Konflikte und Unterdrückung sein kann, wird dabei bewusst ignoriert.

Diese meist lebensbedrohliche Not ist oft auch Ergebnis der globalen Wirtschaftsordnung – eine Ordnung, die die Industriestaaten zum eigenen Vorteil geschaffen haben und die Lebensgrundlage lokaler Bauern und Bäuerinnen sowie Fischer und Fischerinnen in südlichen Ländern zerstört. So führen bspw. Subventionen europäischer Exporte in afrikanische Staaten dazu, dass lokale Agrarprodukte nicht mehr verkauft werden können, weil die europäischen billiger sind. Auch befeuern milliardenschwere Waffenexporte gewaltsame Konflikte. Flucht und Elend sind die Folgen.

Existenzielle Not hat immer auch eine politische Ursache.



Roma in Sachsen-Anhalt und auf dem Balkan



Eine Gruppe von Asylsuchenden in Sachsen-Anhalt kommt aus den Balkanstaaten. 2014 kamen 506 Asylantragssteller_innen aus Bosnien-Herzegowina¹³ und 486 aus Serbien¹⁴. Die meisten von ihnen sind Roma. Wie die EU-Kommission berichtet, sind Roma in ihren Herkunftsländern einer umfassenden Diskriminierung ausgesetzt, die sie daran hindert, ein normales Leben zu führen. Viele leben ohne Zugang zu Bildung, Arbeit oder Gesundheitsversorgung in Slums, oft sogar ohne Strom und Heizung. 30% der Roma in Serbien haben kein sauberes Trinkwasser. Roma-Kinder haben eine um ein Drittel geringere Chance, das erste Lebensjahr zu erreichen, als andere Kinder. Immer wieder werden Roma Opfer rassistischer Gewalt.¹⁵



In Deutschland wird dies jedoch häufig übersehen. Seit 2012 wird Roma von einigen Politiker_innen „Asylmissbrauch“ unterstellt. In Schnellverfahren werden ihre Asylanträge abgelehnt. Eine Null-Prozent-Anerkennungsquote ist die Devise.

In ganz Europa sind Vorurteile gegenüber Roma tief verwurzelt. So erfahren sie auch hierzulande Diskriminierung und Rassismus sowie körperliche Übergriffe.¹⁶

Serbien, Bosnien-Herzegowina und Mazedonien wurden im Oktober 2014 zu „sicheren Herkunftsstaaten“ erklärt. Dadurch werden Asylanträge aus diesen Staaten nahezu unmöglich gemacht, weil individuelle Asylgründe zunächst nicht mehr geprüft werden. Aufgrund der sehr geringen Anerkennungsquote in Deutschland wird argumentiert, dass in diesen Staaten keine Diskriminierung oder Verfolgung stattfindet.¹⁷ Außer Acht gelassen wird, dass in den vergangenen Jahren beispielsweise in der Schweiz und in Belgien Anerkennungsquoten von Asylsuchenden aus den Westbalkanstaaten bei bis zu

10% lagen.¹⁸ 2014 sprach auch ein Gericht in Stuttgart zwei Roma aus Serbien aufgrund von Verfolgung und Menschenrechtsverletzungen die

Anerkennung als Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention zu.¹⁹

Insgesamt wurde 2014 in Deutschland 82 Menschen aus Serbien, Mazedonien und Bosnien und Herzegowina ein Schutzstatus zuerkannt.²⁰



weiterlesen:

→ Karin Waringo: Serbien – kein sicherer Herkunftsstaat von Asylsuchenden in Deutschland. Eine Auswertung von Quellen zur Menschenrechtssituation. Herausgegeben von PRO ASYL. Frankfurt/Main. 2013.

Geflüchtete in Sachsen-Anhalt 2014

Syrien

1.585
Asylerstanträge²¹

In Syrien herrscht seit 2011 Bürgerkrieg. Die Lage ist katastrophal. Seit Beginn des Bürgerkrieges sind mehr als 200.000 Menschen getötet worden. Über 9 Millionen Menschen – fast die Hälfte aller Einwohner_innen – sind auf der Flucht.²²

Eritrea

389
Asylerstanträge²⁵

Eritrea gilt als einer der repressivsten Staaten der Welt. Dort finden massive Menschenrechtsverletzungen wie Folter, willkürliche Inhaftierungen sowie der Zwang, auf unbestimmte Zeit Militärdienst zu leisten, statt.²⁶

Kosovo

466
Asylerstanträge²³

Die Mehrheit der Kosovar_innen, besonders die Angehörigen von diskriminierten Minderheiten, sind von extremer Perspektivlosigkeit geprägt. Etwa ein Drittel der Bevölkerung lebt von weniger als 1,40 Euro pro Tag, viele leben im absoluten Elend.²⁴

Weitere Geflüchtete

Asylerstanträge in absoluten Zahlen

Albanien: 646

Indien: 570

Bosnien und

Herzegovina: 506

Serbien: 486

Guinea-Bissau: 332

Benin: 134

Burkina Faso: 131

sonstige

Herkunftsländer: 1373

Wie leben Asylsuchende in Sachsen-Anhalt?

Unterbringung

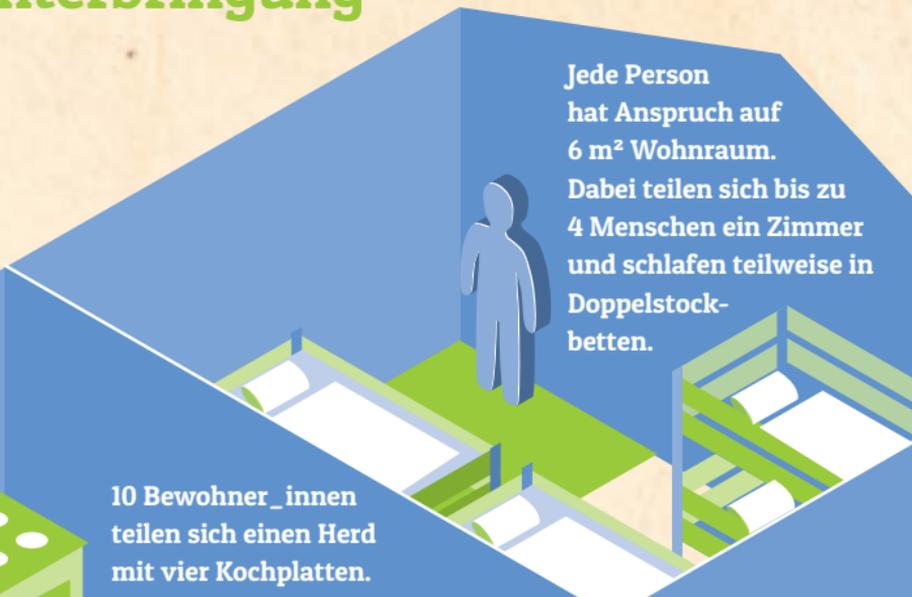
In vielen sachsen-anhaltinischen Kommunen herrscht großer Druck bezüglich der Unterbringung von Asylsuchenden. Viele Jahre waren die Kommunen nur auf eine kleine Anzahl neuer Geflüchteter eingestellt. Gemeinschaftsunterkünfte wurden geschlossen. So fühlen sich viele Kommunen gegenwärtig mit der Unterbringung von Geflüchteten überfordert.

Die Unterbringung in Containern oder Zelten wird diskutiert;²⁷ der Platz in Gemeinschaftsunterkünften oder in von der Stadt für soziale Härtefälle bereitgestellten Gewährleistungswohnungen wird bis auf das Äußerste ausgenutzt. Pensionen, Hotels oder andere ähnliche Gebäude werden als Gemeinschaftsunterkünfte umgewandelt, neue gebaut und alte saniert²⁸. In der Erstaufnahme von Geflüchteten wird die Unterbringung in Zelten bereits praktiziert – zum Teil unter äußerst prekären Umständen.

Es passiert viel – jedoch kaum mit Weitblick.



Unterbringung



Jede Person hat Anspruch auf 6 m² Wohnraum. Dabei teilen sich bis zu 4 Menschen ein Zimmer und schlafen teilweise in Doppelstockbetten.



10 Bewohner_innen teilen sich einen Herd mit vier Kochplatten.



Eine Dusche soll maximal für 12 Menschen, eine Toilette für 8 Frauen oder 15 Männer sein.

In Sachsen-Anhalt sind 2014 etwa 58,5% aller Geflüchteten dezentral, also in Wohnungen, untergebracht.²⁹

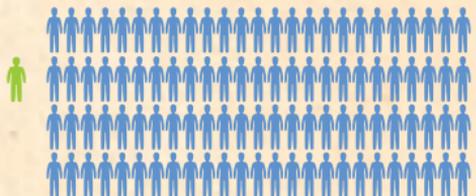
Die Anzahl der Bewohner_innen in den Gemeinschaftsunterkünften in Sachsen-Anhalt variieren zwischen 22 und 480 Bewohner_innen. In der Grafik sind Leitlinien für die Unterbringung von Geflüchteten dargestellt.³⁰

Die realen Zustände in den Heimen sind sehr unterschiedlich.

Manche sind in kleine Wohneinheiten unterteilt, in anderen teilen sich alle Bewohner_innen eine Küche und sanitäre Einrichtungen, die oft in sehr schlechtem Zustand sind. Allen ist gemein, dass die mangelnde Privatsphäre, der psychische Stress und die soziale Isolation Menschen krank machen. Auf engem Raum müssen oftmals traumatisierte Menschen aus verschiedenen Ländern und sozialen Hintergründen gemeinsam leben.

Die Umsetzung der Verwaltungsvorschrift zur Unterbringung von Geflüchteten liegt in der Verantwortung der Städte und Kommunen. Ihr politischer Wille entscheidet, ob Asylsuchende menschenwürdig untergebracht werden.

Unverbindlich empfohlen wird, dass ein Sozialarbeiter_in für 100 Asylsuchende zuständig ist. Jedoch gibt es nicht überall, wo Asylsuchende untergebracht sind, Sozialarbeiter_innen.³¹



Das Asylsystem ist kompliziert und der rechtliche Status entscheidet, welche Ansprüche und Beschränkungen die jeweilige asylsuchende Person hat. Für die meisten Asylsuchenden trifft Folgendes zu:

Amtssprache ist Deutsch. Daher sind auch alle Briefe der Behörden auf Deutsch. Viele Jahre bestand aber kein Anspruch auf einen Deutschkurs³², was gravierende Folgen für Geflüchtete haben konnte. Briefe konnten nicht verstanden und Fristen somit versäumt werden. Ein selbstbestimmtes Leben war kaum möglich und die soziale Isolation wurde verstärkt. Seit Sommer 2015 haben Asylsuchende mit einer hohen Bleibeperspektive die Möglichkeit, 300 Stunden des Integrationskurses zu besuchen.³³



Seit Oktober 2014 gilt in den ersten 3 Monaten (vorher 9) ein generelles Arbeitsverbot. Danach kann die Ausländerbehörde eine Arbeitserlaubnis aussprechen, wenn sich keine deutsche oder EU-ausländische Person für den Job findet. Diese Vorrangprüfung gilt 15 Monate. Menschen, die arbeiten wollen, sind in dieser Zeit auf staatliche Leistungen angewiesen.³⁴



In den ersten 15 Monaten des Aufenthalts haben Asylsuchende nur bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen das Recht auf ärztliche Versorgung. Was akut ist, bestimmt das Sozialamt. Dieses gibt einen Krankenschein im Bedarfsfall aus. Krankheiten, die deswegen nicht behandelt werden, können chronisch werden. Die Bundesregierung prüft gegenwärtig, ob die Einführung einer Gesundheitskarte nach dem „Bremer Modell“ möglich ist. Damit könnten Asylsuchende direkt zu Ärzt_innen gehen, um sich behandeln zu lassen. Nach 15 Monaten erhalten Asylsuchende in der Regel eine Gesundheitskarte analog zur gesetzlichen Krankenversicherung. Die Kosten werden vom Sozialamt übernommen.³⁵



Asylsuchende dürfen sich in den ersten 3 Monaten des Aufenthalts nur in einem festgelegten Bereich aufhalten. Möchten sie diesen Bereich verlassen, müssen sie einen „Urlaubsschein“ bei der Ausländerbehörde beantragen. Ab dem 4. Monat des Aufenthalts ist die Residenzpflicht für eine Reihe von Geflüchteten aufgehoben; andere sind von der Erleichterung ausgeschlossen.³⁵

Wiederholte Verstöße gegen die Residenzpflicht sind Straftaten und werden mit Geldstrafen oder Freiheitsentzug bis zu einem Jahr geahndet. Die Residenzpflicht existiert innerhalb der EU nur in der Bundesrepublik.

Sozialleistungen

Im Jahr 2015 haben erwachsene alleinstehende Asylsuchende nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Anspruch auf Leistungen in Höhe von 359 € im Monat, Familienangehörigen und Kinder anteilig weniger. Dieser Betrag muss alle Kosten für Ernährung, Kleidung, Körperpflege und sonstigen Bedarfe decken. Bei Unterbringung in einer Aufnahmeeinrichtung werden aber nur 143 € als sog. „Taschengeld“ in bar ausgezahlt.

Bei einer späteren Unterbringung in einer Wohnung werden die Unterkunftskosten gesondert übernommen, gegebenenfalls jedoch von dem obigen Betrag die Energiekosten wieder abgezogen.³⁷

Was bekommen Asylbewerber pro Monat?

Zentrale Erstaufnahme-Einrichtung

1 – 3. Monat

Unterbringung in der Kommune

3 – 15. Monat

Grundbedarf

Essen und Trinken
Kleidung und Schuhe
Gesundheitspflege
Haushalt

216 €

Sachleistung

alleinstehend/
-erziehend

216 €

- Strom: 28 €

133 €

- Strom: 5,32 €

188 €

Barzahlung

128 €

Barzahlung

Persönlicher Bedarf

= Taschengeld
Transport
Kommunikation
Freizeit/Kultur/Bildung

143 €

Barzahlung

143 €

Barzahlung

84 €

Barzahlung

Kind unter
6 Jahren

= 359 €

= 359 €

= 217 €



Heizung und Unterkunft
wird vom Land bezahlt

Kommune mietet Wohnungen an
und bezahlt Unterkunft und Heizung



In Deutschland steht jeder Person unabhängig vom Erwerbsstatus ein Existenzminimum zu. Dieser **moralische Grundanspruch** unseres Gemeinwesens ist geltende Rechtslage, welche vom Bundesverfassungsgericht auch für Asylsuchende bestätigt wurde.

Ein Vorwurf an Geflüchtete lautet oft, dass sie eigentlich gar keine ‚richtige Not‘ litten, sondern nur wegen der Sozialleistungen nach Deutschland kämen. Ihnen wird unterstellt, sie wollten sich hier auf Kosten der Solidargemeinschaft ein sorgenfreies Leben machen.

Aber für Menschen, die vor Krieg oder unmittelbarer Verfolgung fliehen müssen, spielt die Höhe des Taschengeldes in Deutschland überhaupt keine Rolle. Auf sicherem Boden angekommen, versuchen dann die Allermeisten den Aufbau einer neuen Existenz und wollen arbeiten. Doch dem stehen das deutsche Asyl- und Arbeitsrecht, die Sprachbarriere und die mangelnde Anerkennung ihrer Berufsabschlüsse bzw. -erfahrungen sowie fehlende Arbeitsplätze entgegen. Für viele Menschen mit Fluchterfahrung ist die so erzwungene Tatenlosigkeit eine große Belastung.

Was kann ich tun?

Jeder und jede kann einen Beitrag leisten, damit sich Menschen in Deutschland willkommen fühlen. Hier gibt es ganz unterschiedliche Ansätze. Ob Sie sich für Veränderungen auf politischer Ebene einsetzen, sich gegen Rassismus und Vorurteile engagieren oder vor Ort direkt Asylsuchende unterstützen, überall werden aktive Menschen gebraucht. Haben Sie keine Angst: Um sich für Geflüchtete einzusetzen, braucht es keine besonderen Fähigkeiten oder Sprachkenntnisse. Mit ehrlichem Interesse und Händen und Füßen kommt man sehr weit! Wichtig ist: Willkommenskultur bedeutet nicht Bevormundung, nicht den „Armen und Bedürftigen“ zu helfen, sondern sich respektvoll und auf Augenhöhe zu begegnen.



Politische Forderungen

Seien Sie sich Ihrer politischen Macht bewusst. Sie können die Lebensbedingungen geflüchteter Menschen beeinflussen, indem Sie sich mit ihnen und für sie einsetzen. Oft hilft es, auf die problematische Lage Geflüchteter vor Ort aufmerksam zu machen, etwa über die lokale Presse oder Aktionen in der Stadt oder im Dorf. Oder Sie richten direkte Forderungen an die Verantwortlichen, z. B. an die Stadtverwaltung sowie an Politiker_innen der demokratischen Parteien im Stadtrat, Landtag und im Bundestag.



Mögliche Forderungen für mehr Menschenwürde sind:

- » **Unterbringung Asylsuchender in Wohnungen statt in Heimen**
- » **Uneingeschränkter Zugang für Asylsuchende zum Arbeitsmarkt**
- » **Abschaffung der Residenzpflicht**
- » **Deutschkurse für Asylsuchende**
- » **Reguläre Gesundheitsversorgung für Asylsuchende**

weiterlesen:

- www.proasyl.de
- www.fluechtlingsrat-lsa.de
- www.saechsischer-fluechtlingsrat.de
- „Niemand flieht ohne Grund“, Böll.Thema 3/2014
www.boell.de/de/2014/12/18/boellthema-flucht-migration

Auseinandersetzung mit Vorurteilen – rassistischem Handeln entgegenzutreten

Vorurteile sind Einstellungen gegenüber gesellschaftlichen Gruppen, die durch Abwertung und Feindseligkeit geprägt sind und zu Diskriminierung und Rassismus führen können.

Vorurteile entstehen durch Unkenntnis. Besonders über den Bereich Flucht und Asyl wissen viele Menschen nur sehr wenig. Schnell bilden sich Meinungen, die laut gesagt, aber nicht hinterfragt werden. So entstehen Debatten, die verletzend und gefährlich sind. Sich in diese Debatten einzumischen heißt, solidarisch mit Asylsuchenden zu sein.



» **Fakten statt Populismus!** Diskussionen sind oft durch Vorurteile und weit verbreitete negative Meinungen gegenüber Asylsuchenden geprägt. Hinterfragen Sie diese und begegnen Sie ihnen mit Fakten. Dadurch nimmt die Diskussion eine andere Richtung.

» **Perspektivenwechsel durch Gedankenexperimente!** Stellen Sie sich vor, es ist Krieg und Sie sind mittendrin. Stellen Sie sich vor, Sie werden verfolgt, weil Sie so denken, wie Sie denken. Stellen Sie sich vor, Sie werden so stark diskriminiert, dass Ihre Kinder nicht zur Schule gehen können. Ein Perspektivenwechsel hilft, Asylsuchende zu verstehen. Fordern sie auch andere dazu auf.

» **Zeigen Sie Flagge!** In vielen Städten finden Aufmärsche und Demonstrationen gegen Asylsuchende statt. Stellen Sie sich Protesten und Naziaufmärschen entgegen und suchen Sie sich Menschen, die Sie unterstützen. Zusammen sind wir stärker.



» **Bilden Sie sich weiter!** Wissen hilft beim Argumentieren und Stellung beziehen. Das Netzwerk für Demokratie und Courage (NDC) und der Friedenskreis Halle e.V. sind bspw. Projekte, die Workshops zu Themen wie Migration, Rassismus sowie Flucht und Asyl anbieten. Zielgruppen sind Kinder und Jugendliche bzw. Erwachsene.

Auch politische Stiftungen wie die Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen-Anhalt (www.boell-sachsen-anhalt.de) arbeiten zu den Themen Asyl und Antidiskriminierung und bieten regelmäßig Workshops an.

weiterlesen:

→ Pro Menschenrechte. Contra Vorurteile. Fakten und Argumente zur Debatte über Flüchtlinge in Deutschland und Europa. Herausgegeben von der Amadeu-Antonio-Stiftung und PRO ASYL. 2014.

→ Refugees Welcome. Gemeinsam Willkommenskultur gestalten. Herausgegeben von der von der Amadeu-Antonio-Stiftung und PRO ASYL. 2014.

→ Janne Teller: Krieg. Stell dir vor, er wäre hier. München. 2004.

Worte haben Macht!

Politiker_innen und Medien nutzen häufig eine Sprache, die Bilder der Bedrohung verursacht und damit Ängste vergrößert. Meist haben diese Bilder wenig mit der Realität zu tun. Besonders die NPD, die AfD und andere rechte Strukturen verwenden bestimmte Begriffe, um gezielt Stimmung gegen Asylsuchende zu machen. Hinterfragen Sie diese Sprache kritisch und machen Sie auf den unangemessenen Gebrauch von Begriffen wie „Asylant“ oder „Asylmissbrauch“ aufmerksam.

„Asylant“:

Die Bezeichnung wurde Anfang der 1980er Jahre geprägt, um von „schutzbedürftigen Geflüchteten“ abzugrenzen. Der klar diskriminierende Begriff transportiert negative Assoziationen wie viele andere Bezeichnungen, die mit „-ant“ enden (z. B. Querulant, Denunziant, Simulant, ...). Dadurch wird die ganze Menschengruppe verächtlich gemacht.⁴⁰ Daher sollten neutrale Begriffe wie „Asylsuchende“ oder „Geflüchtete“ verwendet werden.





„Asylflut“:

Der Begriff suggeriert, dass unzählige Menschen unbegrenzt in die Bundesrepublik fliehen und einen Asylantrag stellen. Das entspricht nicht der Realität. Von 59,5 Millionen Menschen, die 2014 weltweit auf der Flucht waren³⁸, stellten 2015 nur 441.800 Geflüchtete einen Asylantrag in der Bundesrepublik.³⁹ Das sind etwa 0,75%.

„Asylmissbrauch“:

Der Begriff ist ein politischer Kampfbegriff von Rechten und Rechtspopulisten und wird genutzt um Asylsuchende zu kriminalisieren und ihre Fluchtgründe zu delegitimieren. Eine Definition, worin der Missbrauch bestehen soll, findet nicht statt. Schwere Menschenrechtsverletzungen und Diskriminierungen in den Herkunftsstaaten der Betroffenen werden bewusst ignoriert.

Kriminalität

Immer wieder wird behauptet, Asylsuchende seien häufig kriminell. Besonders wenn es um die Eröffnung neuer Gemeinschaftsunterkünfte geht, wird von vielen sofort ein Anstieg der Kriminalität in der Nachbarschaft befürchtet. Die Realität zeigt jedoch ein anderes Bild. Der Münsteraner Kriminalitätsforscher Christian Walburg schlußfolgerte 2014 in einem Gutachten für den Mediendienst Integration nach Auswertung der Polizeistatistik: „Erwachsene Einwanderer fallen insgesamt eher nicht vermehrt durch Straftaten auf.“⁴¹

Diese Einschätzung wird auch für das Jahr 2015 von Kriminalisten geteilt.⁴²



Generell warnt die Polizei davor, aufgrund krimineller Handlungen Einzelner eine ganze Gruppe von Menschen zu stigmatisieren.

Worüber hingegen selten gesprochen wird, ist die Gewaltkriminalität gegenüber Asylsuchenden. So werden bspw. Straftaten, die sich gegen Asylbewerber_innen richten, in der hiesigen Kriminalstatistik nicht separat erfasst. Es gibt laut Innenministerium nur Informationen dar-

über, in wie vielen Fällen Asylsuchende Täter_innen seien, nicht darüber, wie viele Asylsuchende Opfer von Straftaten werden. Dennoch gibt es Statistiken, so dokumentiert bspw. die Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt⁴³ Meldungen rassistischer Gewalt. Hier zeigt sich klar, dass sich diese Gewalt häufig gegen Asylbewerber_innen richtet.

4 Beispiele:⁴⁴

04.04.2015: Tröglitz
(Burgenlandkreis)

Brandanschlag auf Asylbewerber- unterkunft

Unbekannte Täter setzen in der Nacht zwei Gebäude in Brand, in denen Flüchtlinge untergebracht werden sollten.



11.07.2015:
Krumpa
(Saalekreis)

Asylsuchender angegriffen

Ein 23-jähriger Flüchtling aus Guinea-Bissau wird gegen 19:30 Uhr auf der Landstraße von Braunsbedra nach Krumpa aus einem entgegenkommenden Auto heraus mit einer Bierflasche beworfen und am Oberkörper getroffen.



14.05.2015: Sangerhausen
(Mansfeld-Südharz)

Massiver Angriff auf Geflüchteten

Am späten Abend des Himmelfahrtstages wird ein 23-jähriger aus Guinea-Bissau auf dem Vorplatz einer Berufsschule von mehreren Unbekannten beleidigt. Dann schlagen und treten sie so massiv auf den Geflüchteten ein, dass er stationär im Krankenhaus behandelt werden muss.



18.07.2015: Halberstadt (Harz) Steinwürfe auf Verpflegungszelt für Asylsuchende

In der Nacht zum Sonntag bewerfen Jugendliche der rechten Szene ein Verpflegungszelt für Asylsuchende mit Steinen, wobei sie mehrfach „Ausländer raus!“ rufen. Dabei wird eine freiwillige Helferin verletzt.

Begegnung und Kontakt

Begegnungen helfen, Vorurteile und gegenseitige Unsicherheit abzubauen und stärken das Vertrauen beider Seiten. Sie können selbst aktiv werden, andere Perspektiven kennen lernen und die soziale Isolation vieler Asylsuchender verringern.

- » **Engagierte finden!** Vielleicht gibt es auch in Ihrem Ort Initiativen, die sich für Geflüchtete einsetzen.
- » **Mitstreiter_innen suchen!** Viele Initiativen starten mit einer Idee und zwei oder drei Personen.
- » **Keine Angst!** Für vieles braucht man keine bestimmten Fähigkeiten oder Sprachkenntnisse. Mit Interesse, Geduld, Händen und Füßen kommt man sehr weit.
- » **Kontakt aufnehmen zu Asylsuchenden!** Was sind ihre Bedürfnisse und Wünsche?
- » **Soziale Aktivitäten!** Laden Sie doch Asylsuchende in Ihren Sportverein, zum nächsten Ausflug oder zu anderen Veranstaltungen ein.
- » **Unterstützung!** Organisieren Sie Deutschkurse, Hausaufgabenbetreuung, Beratung, Begleitung zu Behörden und Arztterminen ...





weiterlesen:

→ www.wie-kann-ich-helfen.info

Herzlich Willkommen: Wie man sich für Flüchtlinge engagieren kann. Herausgegeben von PRO ASYL, 2015.

Gute Beispiele

In Sachsen-Anhalt engagieren sich bereits viele Menschen in ihren Wohnorten für die Belange von Geflüchteten. Dieses Engagement ist vielfältig und lebt vom Mitmachen. Hier sehen Sie einige gute Beispiele – die Liste aller Initiativen ist aber viel länger und kann beim Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt erfragt werden.

Integrationshilfe Sachsen-Anhalt e. V.

Der gemeinnützige Verein ist tätig bei Begleiten von Migrant*innen zu Behörden und Institutionen, Beraten von Geflüchteten und Migrant*innen in Problemlagen, Organisieren von Projekten und Veranstaltungen und Auseinandersetzen mit dem Rechtsextremismus. Die Integrationshilfe Sachsen-Anhalt trifft sich jeden Mittwoch um 18 Uhr in Magdeburg. Dort könne Interessierte gerne vorbeikommen und sich einbringen.

www.integrationshilfe-lsa.org/

Interkulturelles Beratungs- und Begegnungszentrum

Das Interkulturelle Beratungs- und Begegnungszentrum bietet Beratungsangebote für Migrant_innen. Ehrenamtliche werden gesucht, die sich in Konversationskursen für Geflüchtete engagieren. Ebenso wird die Unterstützung für die Begleitung von Geflüchteten zu Ämtern, Behörden, Ärzten oder bei der Bewerbung und Wohnungssuche gesucht und benötigt.

www.caritas-magdeburg.de



Freiwilligen-Agentur

Bei der Freiwilligen-Agentur in Halle (Saale) können sich ehrenamtliche Helfer_innen melden, die Asylsuchenden helfen möchten und mit ihnen in Kontakt treten wollen.

www.freiwilligen-agentur.de/engagiert-fuer-fluechtlinge
www.willkommen-in-halle.de

Bündnis für Zivilcourage – Halle gegen Rechts

Die Organisation setzt sich mit gezielten Aktionen, wie zum Beispiel dem interkulturellen Sommerfest Mitte Juli, aktiv gegen rassistische Hetze und unbegründete Vorurteile ein. Falls ihr ein Teil dieser Organisation werden wollt, könnt ihr euch unter dieser Adresse informieren. www.halle-gegen-rechts.de

Quellen

1. UNHCR: War's Human Cost. Global Trends 2013. In: <http://bit.ly/1mvGhZ0>, S. 2, 09. 01.2015
2. Ebd.
3. http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/images/1/13/First_time_asylum_applicants%2C_Q4_2014_%E2%80%93_Q4_2015.png 13.04.2016
4. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Asylgeschäftsstatistik für das Berichtsjahr 2015, S. 2
5. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Asylgeschäftsstatistik für das Berichtsjahr 2015, S. 5
6. http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/images/1/13/First_time_asylum_applicants%2C_Q4_2014_%E2%80%93_Q4_2015.png Zugriff: 13.04.2016
7. <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/156549/umfrage/asylbewerber-in-europa-2010/> Zugriff 13.04.2016
8. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Das deutsche Asylverfahren – ausführlich erklärt. Zuständigkeiten, Verfahren, Statistiken, Rechtsfolgen. In: <http://bit.ly/15i38On>, 13.02.2016
9. BAMF: „Verteilung der Asylbewerber“ <http://bit.ly/1j1HMnO>, 13.02.2016
10. BAMF „Das deutsche Asylverfahren – ausführlich erklärt“ <http://bit.ly/1SNetgl>, 13.02.2016
11. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Asylgeschäftsstatistik für das Berichtsjahr 2015, S. 7, 13.02.2016
12. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Asylgeschäftsstatistik für das Berichtsjahr 2015, S. 5
13. <http://bit.ly/1PTlwS0>, Seite 6, 13.02.2016
14. <http://bit.ly/1PTlwS0>, Seite 6, 13.02.2016
15. Presseerklärung von PRO ASYL vom 15.10.2012 „Missbrauchsdebatte schürt Rassismus“ <http://bit.ly/1jfon7t>, 10. Januar 2015
16. Spiegel Online vom 12.12.2012: Gutachten. Regierung versagt beim Schutz von Sinti und Roma. <http://bit.ly/TlgAeW>, 10. Januar 2015
17. Presseerklärung von PRO ASYL vom 06.03.2014 „Gesetzentwurf erklärt Serbien, Mazedonien und Bosnien zu sicheren Herkunftsstaaten“ <http://bit.ly/1gGnA00>, 20. Januar 2015
18. PRO ASYL: Große Koalition gegen Roma-Flüchtlinge. Die Politik der Null-Anerkennung steht. <http://bit.ly/S9lcmn>, 11. Januar 2015
19. PRO ASYL: Gericht spricht Roma aus Serbien Schutz zu. <http://bit.ly/ROYrJA>, 10.01.2015

20. BAMF „Das Bundesamt in Zahlen 2014“ <http://bit.ly/1fEMeY>, Seite 49, 13.02.2016
21. <http://bit.ly/1PTlwS0>, Seite 6, 13.02.2016
22. Pro Menschenrechte. Contra Vorurteile. Fakten und Argumente zur Debatte über Flüchtlinge in Deutschland und Europa. Herausgegeben von der Amadeu-Antonio-Stiftung und PRO ASYL. 2014, S. 10
23. <http://bit.ly/1PTlwS0>, Seite 6, 13.02.2016
24. <http://bit.ly/1E1VW8T>, 13.02.2016
25. <http://bit.ly/1PTlwS0>, Seite 6, 13.02.2016
26. <http://bit.ly/1PA1M3F>, 13.02.2016
27. http://www.focus.de/regional/sachsen-anhalt/fluechtlinge-bundeswehr-unterstuetzt-sachsen-anhalt-mit-zelten-fuer-fluechtlinge_id_4854364.html 18.04.2016
28. <http://bit.ly/1UIA6jh>, 13.02.2016
29. <http://bit.ly/1TfoeSS>, Seite 22, Stand 14.03.2014
30. <http://bit.ly/1TZguVC>
31. <http://bit.ly/1TZguVC>
32. PRO ASYL: Einen Deutschkurs machen? <http://bit.ly/1lARR6w>, 13.02.2016
33. Sozialleistungen für Flüchtlinge. Herausgegeben vom Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V. 2012, S. 9.
34. PRO ASYL: Arbeiten? <http://bit.ly/1nYqLff>, 10. Januar 2015
35. <http://bit.ly/1tjTfch>, 13.02.2016
36. § 3 AsylbLG
37. § 3 AsylbLG
38. UNHCR: War's Human Cost. Global Trends 2013. In: <http://bit.ly/1mvGhZO>, 13.02.2016
39. Ebd.
40. DGB-Bildungswerk Thüringen e.V.: BrandSätze. Wie sich rassistisches Denken sprachlich ausdrückt. <http://bit.ly/1iqaBMQ>, 13.02.2016
41. https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Gutachten_Kriminalitaet_Migration_Walburg.pdf.
42. <http://bit.ly/1WWz5jj>
43. <http://www.mobile-opferberatung.de/>
44. <http://bit.ly/21iL1hn>, 01.09.2015

Einmischung

**ist die einzige Möglichkeit,
realistisch zu bleiben.**

Heinrich Böll

Wir danken PRO ASYL für die
Inspiration zu diesem Heft.

Herausgeber:

Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen-Anhalt

Leipziger Straße 36

06108 Halle (Saale)

info@boell-sachsen-anhalt.de

Autorinnen des Originals von Weiterdenken – Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen:

Katrin Holinski und Miriam Knausberg

Überarbeitung der Version für Sachsen-Anhalt: Hannah Nadjji

Gestaltung: MARUNG+BÄHR Werbeagentur